

## Besucherordnung Naturkundemuseum Ostbayern

Die Besucherordnung ist für alle Besucher\*innen verbindlich. Mit dem Betreten des Gebäudes erkennen Sie die Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an.

Den Anweisungen des Personals ist jederzeit Folge zu leisten. Das Aufsichtspersonal ist angehalten, auf die Einhaltung der Besucherordnung zu achten. Besucher\*innen, die gegen unsere Regelungen verstoßen, können aus dem Museum verwiesen werden. Der Besuch des Museums kann ihnen zeitweise oder dauerhaft untersagt werden. Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittsgeldes besteht in diesen Fällen nicht.

- 1) Das Naturkundemuseum darf von Besucher\*innen ausschließlich während der Öffnungszeiten und nur mit gültiger Eintrittskarte betreten werden. Der Einlass endet ca. 20 Minuten vor der Schließzeit.
- 2) Es gelten die veröffentlichten Eintrittspreise. Diese hängen im Eintrittsbereich aus bzw. können der Homepage entnommen werden.
- 3) Das Museum darf nur am Haupteingang betreten oder verlassen werden.
- 4) Kinder unter 14 Jahren ist der Eintritt und Aufenthalt nur in Begleitung einer erwachsenen Begleitperson gestattet. Diese ist für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich.
- 5) Lehrer\*innen und Gruppenleiter\*innen werden gebeten, auf ein angemessenes Verhalten der ihnen zugehörigen Kinder und Jugendlichen zu achten und bei ihren Gruppen zu bleiben (auch bei Führungen). Sie sind nicht von ihrer Aufsichtspflicht entbunden.
- 6) Um generelle Rücksichtnahme auf andere Besucher\*innen wird gebeten. Wir bitten daher auch darum, das Telefonieren sowie die Wiedergabe von Tonaufnahmen in den Ausstellungsräumen und Fluren zu unterlassen.
- 7) Um die Ausstellungsstücke nicht zu beschädigen, bitten wir darum, diese nicht zu berühren, außer dies ist explizit erlaubt und gekennzeichnet.
- 8) Foto-, Film- und Tonaufnahmen im Gebäude sind ausschließlich zur persönlichen, nicht-kommerziellen Nutzung, ohne Stativ und Blitzlicht gestattet. Anderweitige Verwendungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Museumsleitung des Naturkundemuseums Ostbayern.
- 9) Tiere dürfen nicht mit in das Museumsgebäude hineingenommen werden. Ausnahmen bestehen hierbei für jegliche Art von Assistenz-/Begleithunden.
- 10) Die Garderobe am Eingang des Museums darf gern genutzt werden. Bitte lassen Sie dort jedoch keinerlei Wertsachen zurück, eine Haftung für ihre persönlichen Gegenstände seitens des Museums wird ausgeschlossen. Große Taschen oder Rucksäcke bitte an der Eintrittskasse zur Aufbewahrung abgeben, sie sind in den Ausstellungsräumen nicht gestattet.
- 11) Rollschuhe, Inlineskates, Skateboards, Roller oder ähnliche Gegenstände sind im Gebäude nicht erlaubt; gleiches gilt für Drohnen jedweder Art.
- 12) Bitte beachten Sie, dass im gesamten Museum ein generelles Rauchverbot gilt.
- 13) Das Essen und Trinken ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet. Bitte nutzen Sie dazu den Glasveranda-Bereich im EG oder den Eingangs-/Garderobebereich.
- 14) Aus Sicherheitsgründen findet eine Videoüberwachung innerhalb des Gebäudes sowie außen am Eingangsbereich statt.
- 15) Diese Besucherordnung gilt für den allgemeinen Museumsbetrieb. Bei Veranstaltungen können hiervon abweichende Anweisungen getroffen werden. Die von den Ausnahmereinbarungen nicht betroffenen Bestimmungen der Besucherordnung behalten dabei ihre Gültigkeit.
- 16) Bei Zuwiderhandlung dieser Besucherordnung sowie für alle evtl. Schäden haften die Verursacher bzw. ihre Aufsichtsperson. Dies gilt ebenso für Kosten, die durch das unberechtigte Auslösen von Alarm- und Sicherheitssystemen entstehen. Das Museum haftet nur für Schäden bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Schadensfälle sind grundsätzlich umgehend an der Eintrittskasse bekannt zu geben.

**Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen und informativen Aufenthalt im Naturkundemuseum Ostbayern. Unser Aufsichtspersonal ist jederzeit für Sie ansprechbar.**

## Besucherordnung Naturkundemuseum Ostbayern

### Erweiterung der Besucherordnung bezüglich der Covid-19-Pandemie

- 1) Der Zutritt zum Naturkundemuseum unterliegt derzeit der 2G plus-Regelung. Nur geimpften (vollständige Impfung) und genesenen (maximal vor sechs Monaten) Personen, die zusätzlich einen PCR-, PoC-PCR-Test (max. 48 Stunden alt) oder einen PoC-Antigentest (max. 24 Stunden alt) vorweisen können, ist der Zugang zum Museum gestattet. Kinder, die nicht älter als 12 Jahre und 3 Monate sind, sind von dieser Regelung ausgenommen. Die Durchführung eines Laien-Selbsttests (Antigentest) unter Aufsicht der Mitarbeiter\*innen des Naturkundemuseums ist nicht gestattet. Schüler\*innen (älter als 12 Jahre und 3 Monate) mit einem Impf- oder Genesenennachweis, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulunterrichts unterliegen, stehen getesteten Personen gleich, wenn sie im betreffenden Zeitraum eine Schule besucht haben und dort getestet worden sind. Die Impf-, Genesenen- und Testnachweise müssen zur Überprüfung beim Eintritt an der Kasse zusammen mit dem Personalausweis vorgelegt werden.
- 2) Zeitgleich dürfen sich maximal 25 Besucher\*innen im Museumsgebäude aufhalten.
- 3) Alle Personen ab 16 Jahren müssen während des gesamten Aufenthaltes im Gebäude des Naturkundemuseums Ostbayern eine FFP2-Maske tragen. Dies gilt sowohl für die Besucher\*innen als auch für die Mitarbeiter\*innen. Generell ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder bis 6 Jahre. Zwischen 6 und 16 Jahren müssen Kinder und Jugendliche lediglich eine medizinische Gesichtsmaske („OP-Maske“) tragen. Ausnahmegenehmigungen bzgl. der Maskenpflicht können nicht berücksichtigt werden (die Pflicht zum Tragen gilt auch für Genesene und Geimpfte). Die Masken müssen von den Besucher\*innen selbst mitgebracht werden, sie können nicht im Museum erworben werden. Den Mitarbeiter\*innen werden entsprechende Masken zur Verfügung gestellt.
- 4) Wenn Sie sich krank fühlen, kürzlich Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten oder in Quarantäne befindlichen Personen hatten, dürfen Sie das Gebäude nicht betreten.
- 5) Grundsätzlich gilt zu jeder Zeit Ihres Aufenthalts im Museumsgebäude die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50 m zu haushaltsfremden Personen. Bitte achten Sie auch bei Ihren Kindern auf die entsprechende Einhaltung.
- 6) Auf jeder Etage sowie direkt am Eingang steht für Sie Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- 7) Bitte beachten Sie die Husten- und Niesetikette.
- 8) Bitte achten Sie auf gründliches Händewaschen, eine entsprechende Anleitung ist über den Waschbecken in den Toilettenräumen angebracht.
- 9) Veranstaltungen wie Konzerte, Vorträge und Führungen können momentan leider in den Räumlichkeiten des Museums nicht angeboten und durchgeführt werden.
- 10) Während des Museumsbetriebs wird durch wiederholtes Lüften für einen Luftaustausch in den Ausstellungsräumen und Fluren gesorgt.

**Wir danken für Ihr Verständnis!**